

EU-Konformitätserklärung (gemäß PPWR Anhang VIII)

Dokumenten-Nr.: LID-PPWR-1.0

Wir, die

Lipowsky Industrie-Elektronik GmbH
Römerstraße 57
64291 Darmstadt

erklären hiermit folgendes:

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

Gegenstand der Erklärung (Kennung der Verpackung zwecks Rückverfolgbarkeit):

Typ-ID	Bezeichnung	Hauptmaterialien & Verwendung
9903148	Karton Typ B 145x130x110	Wellpappe, einlagig, natur; Einweg-Transportverpackung, nicht für direkten Lebensmittelkontakt bestimmt.
9903135	Karton Typ C 250x200x150	Wellpappe, zweilagig, weiß; Einweg-Transportverpackung, nicht für direkten Lebensmittelkontakt bestimmt.
9903146	Karton Typ D 200x200x70	Wellpappe, einlagig, natur; Einweg-Transportverpackung, nicht für direkten Lebensmittelkontakt bestimmt.
9903149	Karton Typ E 380x280x180	Wellpappe, zweilagig, natur; Einweg-Transportverpackung, nicht für direkten Lebensmittelkontakt bestimmt.
9903160	Karton 120x70x40 Weiß	Wellpappe, einlagig, weiß; Einweg-Produktverpackung, nicht für direkten Lebensmittelkontakt bestimmt.
9903152	Karton Baby-LIN-3- MB mit Einleger	Wellpappe, einlagig, weiß; Einweg-Produktverpackung, nicht für direkten Lebensmittelkontakt bestimmt.
9903150	Faltschachtel Baby- LIN 104x54x136	Wellpappe, einlagig, weiß; Einweg-Produktverpackung, nicht für direkten Lebensmittelkontakt bestimmt.

Der oben beschrieben Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Rechtsvorschriften der Verordnung (EU) 2025/40, insbesondere den Artikeln 5 bis 12, soweit auf die betreffende Verpackung anwendbar.

Weitere harmonisierte Normen sind zum Datum der Ausstellung dieser Erklärung nicht im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Das Konformitätsbewertungsverfahren wurde als interne Fertigungskontrolle (Modul A, Anhang VII (EU) 2025/40) gemäß Artikel 38 durchgeführt. Die zugehörigen technische Dokumentation nach Anhang VII Nr. 2 (einschließlich Laborprüfberichten, Zusammensetzungsnachweisen und Risikoanalysen) wird am Sitz des Erzeugers sicher aufbewahrt und den Marktüberwachungsbehörden auf Verlangen vorgelegt.

Eine notifizierte Stelle ist nicht zutreffend. (Modul A; interne Fertigungskontrolle)

Darmstadt, 10. August 2026



Dipl.-Ing. Andreas Lipowsky
Geschäftsführer